



Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Lfd. Nr.:
Wird vom
IV ausgefüllt

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung

Schuldner	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:

<p>Gläubiger</p> <p>Genauere Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter</p> <p>E-Mail:</p> <p>Geschäftszeichen</p> <p>Bankverbindung: Kontoinhaber: IBAN: BIC:</p>	<p>Gläubigervertreter</p> <p>Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.</p> <p>E-Mail:</p> <p>Geschäftszeichen</p> <p>Bankverbindung: Kontoinhaber: IBAN: BIC:</p> <p><input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend</p>
--	---

Angemeldete Forderung

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus seit dem	
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus seit dem	
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind Kopien in 2-facher Ausführung beigelegt:

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Die angemeldeten Forderungen sollen von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen werden: (Tatsachenvortrag erforderlich!)

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - aus rückständigen gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 AO rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldeten Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderung des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der **Anlage** genannt/dargelegt.

- Nein

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung**